

Stadtanzeiger Breisach



Amtliches Mitteilungsblatt

der Stadt Breisach am Rhein mit den Stadtteilen Gündlingen, Niederrimsingen und Oberrimsingen

Donnerstag, 14. März 2013 • Ausgabe 09/13

Herausgeber: Stadt Breisach am Rhein • Münsterplatz 1 • 79206 Breisach am Rhein
Telefon 07667-832-0 • www.breisach.de • info@breisach.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister und die Ortsvorsteher
Anzeigen und redaktioneller Teil: Breisach aktuell • Gerberstraße 2 • 79206 Breisach
Telefon 07667-80368 • Fax 07667-80369 • redaktion@stadtanzeigerbreisach.de

Druck: Reiff Druck Offenburg • Auflage 7.000 • gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Amtliche Mitteilungen

Einladung

Kunstkreis Radbrunnen Breisach

Einladung Übergabe der RADBÜHNE

Die Stadt Breisach am Rhein und der Kunstkreis Radbrunnen Breisach laden ein zur Übergabe der RADBÜHNE des Breisacher Bildhauers und Malers Helmut Lutz am **Sonntag, den 17. März 2013, 14.00 Uhr in Breisach am Rhein beim Radbrunnen.**

Im Anschluss an die feierliche Übergabe des Kunstwerkes findet ein kleiner Umtrunk statt.

Parkmöglichkeiten stehen auf dem Münsterplatz zur Verfügung.

Sperrung der Radbrunnenallee

Anlässlich der Übergabe der Radbühne am Sonntag, 17. März ist die Radbrunnenallee im Bereich des Radbrunnens in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr für den Durchgangsverkehr voll gesperrt. Eine entsprechende Umleitung ab Zufahrt Münsterberg bzw. Langer Weg wird ausgeschildert. Die Stadt Breisach am Rhein dankt den betroffenen Verkehrsteilnehmern und Anwohnern für Ihr Verständnis.

Museums für Stadtgeschichte Breisach am Rhein lädt ein zum Breisacher Ostermuseum

Auch 2013 verwandelt sich das Breisacher Museum für Stadtgeschichte im Rheintor wieder in ein „Oster-Museum“. Am **Sonntag, den 17. März** findet von 11 bis 18 Uhr ein kunsthandwerklicher Ostermarkt mit AusstellerInnen aus Deutschland und Frankreich statt. Im österlich-frühlingshaft geschmückten Museum zeigen KunsthandwerkerInnen ihr Können: bemalte, gekratzte, mit Kalligrafie versehene und durchbrochene Ostereier unterschiedlicher Techniken und Traditionen sind ebenso zu bestaunen und käuflich zu erwerben wie nostalgische Grußkarten, Oster- und Frühlingspringerle und Tragant-Anhänger für den Osterstrauß sowie kunstvolle Fächer von einer der letzten Fächermacherinnen Frankreichs.

Zum Rahmenprogramm gehört eine Ausstellung historischer Oster-Grußkarten sowie die Präsentation von Oster- und Frühlingsbräuchen aus Russland. Musikalisch eröffnet wird das „Oster-Museum“ durch die Cook's Singers aus Breisach. Der Eintritt ist frei. Bitte beachten Sie, ein Aufzug im Gebäude nicht vorhanden.

Museum für Stadtgeschichte Breisach am Rhein, Rheintorplatz 1, 79206 Breisach am Rhein, Tel. 07667/ 83265 und 7089. museum@stadt-breisach.de

Glückwünsche für unsere Jubilare

Breisach

14.03.	Mattheis, Fredo	70 Jahre
14.03.	Stoll, Hannelore	70 Jahre
16.03.	Schanno, Helga	70 Jahre
17.03.	Blank, Elvira	83 Jahre
18.03.	Oßwald, Edeltrudis	83 Jahre
19.03.	Hanselmann, Else	89 Jahre
19.03.	Schade, Manfred	83 Jahre

Gündlingen

14.03.	Sennrich, Josefa	70 Jahre
15.03.	Klinge, Josef	70 Jahre

Wir gratulieren allen Jubilarinnen und Jubilaren recht herzlich zu ihrem Geburtstag und wünschen alles Gute, vor allem Gesundheit und Wohlergehen.

Fundsachen

Breisach

- Div. Handschuhe 2013/23
- Schirm (braun) 2013/24
- Brille 2013/25

Die o.g. Fundsachen können im Rathaus in Breisach abgeholt werden.

Gündlingen

- ein Paar weiße Stoffhandschuhe
- ein schwarzer Handschuh, Gr. XL
- ein Schlüssel, gefunden im Haidwald
- ein Paar Kindersocken
- ein Paar schwarze Turnschuhe, Gr. 28

Fundtier/ Zugehoppelt:

- ein Hase

Die o.g. Fundsachen können im Rathaus in Gündlingen abgeholt bzw. abgegeben werden.

Stadtverwaltung Breisach am Rhein

Münsterplatz 1 · 79206 Breisach am Rhein
 Telefon 07667 / 83 20
 Fax 07667 / 8 32 47
 E-Mail info@breisach.de
 Internet www.breisach.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 8 – 12 Uhr und Mi. 14 – 16 Uhr

Servicecenter (Bürgerbüro):

Montag 7.30 – 12.30 Uhr, Nachmittag geschlossen!
 Dienstag 7.30 – 12.30 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr
 Mittwoch 7.30 – 12.30 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr
 Donnerstag 7.30 – 12.30 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr
 Freitag 7.30 – 12.30 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr

Ortsverwaltung Gündlingen

Hauptstr. 1 · 79206 Breisach-Gündlingen
 Telefon 07668 / 2 13
 Fax 07668 / 95 01 46
 E-mail: buergerbuero-guendlingen@breisach.de

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Fr. 8 – 12 Uhr,
 Do. 8 – 12 Uhr und 17.30 – 19.30 Uhr, Mi. geschlossen

Sprechstunden des Ortsvorstehers Walther Ziegler:

Do. 10 – 12 Uhr und 17.30 – 19.30 Uhr
 E-mail: ortsvorsteher-guendlingen@breisach.de

Ortsverwaltung Niederrimsingen

Rathausstr. 2 · 79206 Breisach-Niederrimsingen
 Telefon 07664 / 25 39
 Fax 07664 / 5 99 13
 E-mail: ortsvverwaltung-niederrimsingen@breisach.de

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Fr. 08.30 – 12.30 Uhr,
 Do. 14 – 18 Uhr, Mi geschlossen

Sprechstunden des Ortsvorstehers Wendelin Hintereck:

Mo. 18.30 – 19.30 Uhr und Do. 18.30 – 20 Uhr
 E-Mail: ortsvorsteher-niederrimsingen@breisach.de

Ortsverwaltung Oberrimsingen

Bundesstr. 21 · 79206 Breisach-Oberrimsingen
 Telefon 07664 / 27 28
 Fax 07664 / 5 99 80
 E-mail: ortsvverwaltung-oberrimsingen@breisach.de

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Fr. 8 - 12:30 Uhr,
 Do 17:30 - 19:30 Uhr, Mi geschlossen

Sprechstunden des Ortsvorstehers Bernhard Kiefer

Mo. 18 - 19:30 Uhr und Do. 18 - 19:30 Uhr
 E-Mail: ortsvorsteher-oberrimsingen@breisach.de

Abfall

Fa. Remondis (Restmüll) 0761/51509-95
 Fa. SITA Süd GmbH (gelbe Säcke) 0800 / 188 99 66
 Recyclinghof Breisach, Öffnungszeiten:
 Mo. + Fr. 16.00 – 19.00 Uhr, Sa. 9.00 – 12.00 Uhr

Strom-, Gas-, Wasserversorgung

Energieversorgung Badenova 0800 / 283 84 85
 Stördienst Gas/Wasser/Strom 01802 / 76 77 67

Abwasser

Klärwerke:
 Breisach 07667 / 70 70
 Grezhausen 07664 / 23 15
 Staufener Bucht 07633 / 1 24 37

Notrufe

Feuerwehr 112
Polizei 110
Notfallrettung 112
Krankentransport 19 222
Giftnotrufzentrale 0761 / 2 70 43 61
Ärzte: 01805 / 19 29 23 00
Zahnärzte: 01803 / 22 25 55 41
Wochenende + Feiertage u. werktags 18.00 – 08.00 Uhr
Tierärzte: Notdienstauskunft 07667 / 9 43 08 10

Notdienste - Apotheke

14.03. Apotheke Roter Fingerhut,
 Bachenstr. 9, 79241 Ihringen 07668-317

15.03. Bären-Apotheke,
 Hauptstr. 39, 79232 March Buchheim 07665-2252

16.03. Rebtal-Apotheke,
 Im Maierbrühl 3, 79112 FR-Tiengen 07665-910700

17.03. Breisgau-Apotheke,
 Vogesenstr. 2, 79206 Breisach 07667-7537

18.03. Rathaus-Apotheke,
 Hinter den Eichen 6, 79276 Reute 07641-912912

19.03. Adler-Apotheke,
 Dorfstr. 1, 79232 March Hugstetten 07665-930516

20.03. Kaiserstuhl-Apotheke,
 Hauptstr. 3, 79235 Vgtsbg.-Oberrotweil 07662-337

Deutsch Rentenversicherung

Sprechtage des Versichertenberaters,
Herr Krix am **Dienstag 19.03.2013, 14.30 – 16.00 Uhr** im Rathaus
Breisach, Münsterplatz 1.

Rat und Hilfe in Rentenangelegenheiten erhalten Sie auch bei
der Rentenstelle im Rathaus Breisach am Rhein, Frau Henkiel,
Mo - Fr 10.00 - 14.00 Uhr, Termine nach telefonischer Vereinba-
rung 07667/ 832 39

Sprechstunde des Seniorenbeirates

Die nächste Sprechstunde des Breisacher Seniorenbeirates findet
~~heute, Donnerstag, 14. März von 10.00 bis 11.00 Uhr~~ in der Spital-
kirche am Markt statt.

Stellenausschreibung



STADT

BREISACH AM RHEIN

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
(rd. 14.600 Einwohner)

Die Stadt Breisach sucht für den kommunalen Kindergarten
Kohlerhof eine/n

Erzieher/in

in Teilzeit 31,5 Wochenstunden.

Der Kindergarten Kohlerhof betreut in vier, teilweise
altersgemischte Gruppen, Kinder ab zwei Jahre und bietet
Ganztagesbetreuung an.

Wir erwarten Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit, Freude am
Umgang mit den Kindern, die Fähigkeit zur Teamarbeit und
Bereitschaft sich in die Einrichtung einzubringen.

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifrecht für den Sozial- und
Erziehungsdienst und dem TVÖD.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Weitere Informationen erhalten
Sie bei Herrn Bitzenhofer Telefon 07667 83225.

Bitte senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis spätestens
18.03.2013 an die Stadt Breisach am Rhein, Münsterplatz 1, 79206
Breisach am Rhein

Büchereien

Öffentliche Bibliothek Breisach

Jahnstr. 1, 79206 Breisach
Telefon 07667/1477 Email: bibliothek.breisach@lkbh.de

Öffnungszeiten

Dienstag	8.30 – 12.00	15.00 – 19.00
Mittwoch	8.30 – 12.00	15.00 – 19.00
Donnerstag		15.00 – 19.00
Freitag	8.30 – 14.30	

Bitte beachten: in den Schulferien gelten andere Öffnungszeiten.

Bücherei Rimsingen

Tunibergstr. 14(Grundschule Rimsingen)
79206 Breisach- Niederrimsingen,
Mobil 0175/5884662
Email: buecherei-rimsingen@stadt-breisach.de

Öffnungszeiten: Montag	16.00 – 18.00
Dienstag	10.00 – 12.00
Donnerstag	16.00 – 18.00

Veranstaltungstipp

Vor kurzem starb der beliebte
Kinderbuchautor Otfried Preußler. Aus diesem Anlass lesen Clau-
dia und Christine Seifert Kostproben aus: „Das kleine Gespenst“.
Am: **Freitag, den 22. März um 15.30 Uhr.** Geeignet für Kinder ab 5
Jahren. Dauer ca. 30 Minuten. Der Eintritt ist frei!

Wilde Müllablagerungen – kein Kavaliersdelikt

In letzter Zeit muss leider immer häufiger festgestellt werden, dass
Müll nicht ordnungsgemäß entsorgt wird, sondern einfach im Wald,
in der freien Landschaft oder an öffentlichen Plätzen weggeworfen,
abgelagert bzw. abgestellt wird. Wer Müll oder Wertstoffe im Wald
oder in der freien Landschaft, auf Straßen, Plätzen oder neben
den dafür vorgesehenen Containern liegen lässt bzw. entsorgt,
verschmutzt nicht nur die Umwelt, sondern begeht eine Ordnung-
swidrigkeit. Die illegale Ablagerung von Abfällen kann mit einem
Bußgeld von bis zu 50.000,00 Euro geahndet werden.

Helfen Sie, Breisach sauber zu halten.

Sollten Sie Beobachtungen zu wilden Müllablagerungen machen,
insbesondere zu den Verursachern, melden Sie dies bitte umge-
hend dem Umweltamt der Stadt Breisach am Rhein unter der Tele-
fonnummer 07667 832-61. Wir danken Ihnen für die Mithilfe.
Sollten Sie Fragen zur ordnungsgemäßen Entsorgung Ihrer Abfä-
lle haben, wenden Sie sich bitte an die Abfallwirtschaft des Land-
kreises Breisgau-Hochschwarzwald, Telefon 0180 22 54 648. In-
formationen zur richtigen Abfallentsorgung und Verwertung finden
Sie auch unter www.breisgau-hochschwarzwald.de in der Rubrik
Abfallwirtschaft.

Casino Jugendclub Breisach

Regelmäßiges Wochenprogramm:

Montag: 15:00-20:00 Uhr (offenes Spiel- und Freizeitangebot)

Special: jeden Montag gibt's Suppe die wir zusammen kochen...

Dienstag: 15:00-20:00 Uhr (offenes Spiel- und Freizeitangebot)

dienstags findet von 16:30-18:00 Uhr unsere Mädchengruppe statt
(Für Mädchen von 12-14 Jahren)

Mittwoch: 15:00-18:00 Uhr (offene Lern- & Beratungszeit)

hier ist das Jugendzentrum nur für diejenigen geöffnet, die Bewer-
bungen schreiben, auf eine Arbeit lernen, ein Referat vorbereiten
oder ähnliches wollen. Außerdem natürlich für alle, die einen guten
Rat brauchen und dies nicht während unserer regulären Öffnungs-
zeiten ansprechen möchten.

Donnerstag: 15:00-22:00 Uhr (offenes Spiel- und Freizeitangebot)

Donnerstag ist unser Futter- & Kinotag. Abends ab ca. 19 Uhr ko-
chen wir gemeinsam und schauen danach einen Film eurer Wahl
auf der Leinwand.

Freitag: 15:00-20:00 Uhr (offenes Spiel- und Freizeitangebot)

freitags ist unser Internetcafe von 17:00-20:00 Uhr geöffnet. Von
16:30-18:00 Uhr findet die Jungsgruppe statt (Für Jungs von 12-
14 Jahren). Ab 20 Uhr gibt es die Möglichkeit für Jugendcliquen,
selbstständig zu öffnen. Informationen dazu bekommt ihr bei uns.

Casino Jugendclub Breisach

Specials im März:

- Am Samstag, 16. März kochen wir gemeinsam mit dem Jugendzentrum unserer Partnerstadt St. Louis ein typisch deutsches 3-Gänge-Menü. Bei dieser Aktion sind bereits alle Plätze belegt.
- Am Freitag, 22. März findet im Casino Jugendclub von 19 – 22 Uhr die bereits 3. Aktion „just 4 Girls“ statt. Gemeinsam werden wir uns ausgefallene, superleckere Eisbecher zusammenstellen (und danach natürlich aufessen). Außerdem werden wir darüber abstimmen, welches Bild an die Wand im Mädchenraum

gesprayt wird und anschließend wartet die PS3 mit dem Spiel „Dancestars“ auf euch. Teilnehmen können an der Aktion Mädchen im Alter von 14-16 Jahren. Unkostenbeitrag 1,50 EUR.

Kontakt:

Casino Jugendclub Breisach
 Maria Luisa Perrino & Philipp Dockweiler
 Elsässer Allee 1, 79206 Breisach am Rhein
 Tel: 07667-80735
 E-Mail: casinojugendclub@googlemail.com
 Homepage: www.jugendclub-breisach.de
 Facebook: Jugendclub Breisach

Amtliche Bekanntmachungen



AUSSCHREIBUNG

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

Gemarkung: Breisach, Gewinn: Unter Krütt
 Flst.Nr.: 6346, Fläche: 2299 m², Nutzung: Ackerfläche

Gemarkung: Breisach, Gewinn: Unter Krütt
 Flst.Nr.: 6347, Fläche: 17164 m², Nutzung: Ackerfläche

Gemarkung: Breisach, Gewinn: Unter Krütt
 Flst.Nr.: 6349, Fläche: 11088 m², Nutzung: Ackerfläche

Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Fachbereich Landwirtschaft, Europaplatz 3, 79206 Breisach bis zum 21.03.2013 schriftlich mitteilen. Bitte folgendes Aktenzeichen angeben: 580-3120 8481.02/0128-2013

- Trinkwasseruntersuchungen sind von allen Betreibern von Kleinanlagen in Eigenverantwortung durchzuführen zu lassen, egal ob es sich um Anlagen für den eigenen Bedarf handelt oder ob weitere Personen (Abgabe an Dritte, z. B. Gastronomie, Ferienwohnung,...) das Wasser nutzen.

Die Ergebnisse der Untersuchung für das laufende Jahr sind schriftlich oder auf Datenträger aufzuzeichnen und müssen innerhalb von zwei Wochen nach Erstellung des Befundes, spätestens bis 31.12. jeden Jahres dem Gesundheitsamt übermittelt werden; Grenzwertüberschreitungen müssen unverzüglich mitgeteilt werden.

Zur Vereinfachung der Bearbeitung sollten die Befunde vom Labor elektronisch an das Gesundheitsamt übermittelt werden. Wir empfehlen, dem beauftragten Labor eine Weiterleitungsvollmacht zur schnellen und direkten Datenübermittlung an das Gesundheitsamt zu erteilen.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die Nichtdurchführung der vorgeschriebenen Trinkwasseruntersuchungen eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Außerdem wird auf die Anzeigepflicht nach § 13 TrinkwV2001 hingewiesen, wonach dem Gesundheitsamt die Inbetriebnahme, die Veränderung, die Außerbetriebnahme sowie der Eigentumswechsel einer Kleinanlage anzuzeigen ist.

Lehrgänge am Forstlichen Hauptstützpunkt in St. Peter

Der Forstbezirk Kirchzarten des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald bietet in diesem Frühjahr wieder mehrere Lehrgänge für Waldbesitzer und Brennholzbrennwerker an.

Die Kurse finden am Forstlichen Hauptstützpunkt in der Scheuer-gasse 9 in St. Peter statt. Die Lehrgänge im Einzelnen:

"Holz in Spannung" am 23. März 2013

Zielgruppe: Privatwaldbesitzer und Brennholzbrennwerker
 Voraussetzungen Motorsägenlehrgang, persönliche Körperschutz-ausrüstung. Zielsetzung: Erkennung von Spannungen im Holz und anwenden korrekter Schnitttechniken,

Organisation der Arbeitsabläufe

Programmschwerpunkte:

- Unfallverhütung
- Arbeitsorganisation
- Schnitttechniken und Hilfsmittel

Die Lehrgangsgebühr beträgt 40 Euro. (Kostenfrei für Versicherte der LBG Baden-Württemberg)

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald informiert:

Eigenwasserversorgungsanlagen

Erinnerung für die Betreiber von Kleinanlagen (Eigenwasserversorgungsanlagen) zur Durchführung von Trinkwasseruntersuchungen.

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Gesundheitsamt - weist die Betreiber von Kleinanlagen nochmals auf die wichtigsten Betreiber- und Untersuchungspflichten hin. Am 05. Dezember 2012 ist die zweite Änderung der Trinkwasserverordnung (TrinkwV2001) in Kraft getreten. Für die Betreiber von Kleinanlagen sind insbesondere die regelmäßig wiederkehrenden Untersuchungen des Trinkwassers auch künftig ein wesentlicher Bestandteil ihrer Pflichten. Wir bitten, folgendes zu beachten:

- Zu den Kleinanlagen zählen alle Anlagen, aus denen pro Tag weniger als 10 m³ Trinkwasser entnommen werden.

Sonstiges: Der Lehrgang wird von der Unfallkasse Baden-Württemberg als Modul 4 nach GUV-I 8624 anerkannt.
Anmeldeschluss ist der 18.03.2013

"Grundlagen der Seilwindenbedienung" am 19. April
Zielgruppe: Privatwaldbesitzer und Brennholzseltstwerker
Voraussetzungen: Motorsägenlehrgang, Persönliche Körperschutz-
ausrüstung.

Voraussetzungen: Waldtaugliche Kleidung
Zielsetzung: Fachgerechter Einsatz der Seilwinde bei der Holzern-
te und beim Rücken

Schwerpunkte:

- Aufbau und Funktionsweise von Winden
- Seilaufbau und Seilstärke
- Seilendverbindungen
- Seilzugarbeiten
- UVV und sichere Holzpolterung

Die Lehrgangsgebühr beträgt 40 Euro (50% Ermäßigung bei Pri-
vatwaldbesitz in Ba-Wü) Anmeldeschluss ist der 12.04.2013

"Forstpflanzen/ Pflanzverfahren" am 26. März

Die Teilnehmer kennen die wichtigsten arbeitstechnischen Aspek-
te der Walderneuerung durch Pflanzung.

Schwerpunkte:

- Naturverjüngung/ Pflanzung
- Pflanzenherkunft und Pflanzenqualität
- Organisation der Pflanzung
- Pflanzgeräte und Pflanzverfahren

Zielgruppe: Privatwaldbesitzer und Mitarbeiter von Forstunterneh-
men Voraussetzung: Arbeitskleidung

Die Lehrgangsgebühr beträgt 40 Euro (50% Ermäßigung bei Pri-
vatwaldbesitz in Ba-Wü) Anmeldeschluss ist der 20.03.2013

"Holzernte-Grundlehrgang" am 20.-22. März und am 16.-18. April.

Zielgruppe: Privatwaldbesitzer und Brennholzseltstwerker
Voraussetzungen: Motorsägen-Grundlehrgang, persönliche Kör-
perschutzausrüstung, Mindestalter 18 Jahre

Zielsetzung: Die Teilnehmer/innen lernen verschiedene Schnitt-
techniken in der Holzernte kennen, insbesondere in Sonderfällen
wie Seit-, Vor-, Rückhänger und Rotfäule und üben diese in der
Praxis. Sie kennen die sachgerechte Beseitigung von Störfällen
(Hänger) und die Vorzüge einer Seilwinde bei der Holzernte. Die
persönliche Sicherheit jedes Teilnehmers wird durch praktische
Übungen erhöht.

Programmschwerpunkte:

- Sicherheit, Unfallverhütung
- Fällübungen im Nadel- und Laubholz
- Fachgerechtes Beseitigen von Störfällen
- Videoanalyse

Die Lehrgangsgebühr beträgt 120 Euro (Kostenfrei für Versicherte
der LBG Baden-Württemberg) Sonstiges: Der Lehrgang wird von
der Unfallkasse Baden- Württemberg als Modul 3 nach GUV-I 8624
anerkannt. Anmeldeschluss ist der 15.03.2013 und 10.04.2013

"Motorsägen-Grundlehrgang Modul 1 und 2" am 11. und 12. Juni

Zielgruppe: Privatwaldbesitzer und Brennholzseltstwerker
Voraussetzungen: Persönliche Körperschutzausrüstung für die
Waldarbeit mit der Motorsäge, Mindestalter 18 Jahre

Zielsetzung: Der Lehrgang vermittelt Grundlagen für die richtige
Handhabung der Motorsäge. Hierbei stehen neben entsprechen-
den Schnitttechniken auch die Wartung und Pflege auf dem

Programmschwerpunkte:

- Unfallverhütung
- Motorsägentypen/Anwendungsbereiche

- Wartung und Pflege der Motorsäge
- Schneidegarnitur/Schärfübungen
- Holzerntewerkzeug
- Baumfällung und Entastung (mit Übung)

Die Lehrgangsgebühr beträgt 120 Euro ; Privatwaldbesitzer mit
Wald in Ba-Wü 40 Euro

Sonstiges: Der Lehrgang wird von der Unfallkasse Baden-
Württemberg als Modul 1 und 2 nach GUV-I8624 anerkannt.
Anmeldeschluss ist der 31.05.2013

Die Anmeldung für alle Kurse erfolgt bei:

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Forstbezirk Kirchzarten

79199 Kirchzarten, Ottenstr. 6

E-Mail: Forst.Kirchzarten@lkbh.de

Tel.: 0761 2187 5184, Fax: 0761 2187 75184

Mitteilungen der Ortsverwaltung Gündlingen



Einladung

Die nächste öffentliche Ortschaftsrats Sitzung findet am Montag,
den 25.03.2013 um 20.00 Uhr im Gemeindegsaal Gündlingen statt.

Tagesordnung

- Frageviertelstunde
- Erweiterung Kiessee Peter
- Umbenennung der Bushaltestellen Pizzeria und Löwen
- Verschiedenes

Walther Ziegler, Ortsvorsteher

Bitte beachten

Das Bürgerbüro in Gündlingen ist von Freitag, 22.03. bis Donners-
tag, 28.03.2013 geschlossen.

Mitteilungen der Ortsverwaltung Niederrimsingen



Die Sprechstunde des Ortsvorstehers fällt am Montag, den 18.
März 2013 aus

Ihre Ortsverwaltung

Bekanntmachung und Einladung

Öffentliche Ortschaftsratsitzung am 21 März 2013.

Am Donnerstag, dem 21. März 2013, tritt der Ortschaftsratsrat von
Niederrimsingen um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Niederrimsin-
ger Rathauses zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung

- 1) Frageviertelstunde für Einwohner;
- 2) Information zur Erweiterung des Peter-Sees durch Herrn Dr. Stehlin;
- 3) Information zur Windkraft;
- 4) An-/Einbau eines Personenaufzuges im Gemeindegsaal – Vorstellung durch
Herrn Dez. Stefan Baum;
- 5) Neufassung der Friedhofssatzung; Beratung und Beschlussfassung;
- 6) Verschiedenes;

~~Breisach am Rhein, den 12. März 2013~~

Wendelin Hintereck

Ortsvorsteher

Ämliche Bekanntmachung



Stadt Breisach am Rhein
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Bahn-Südseite“

Der Gemeinderat der Stadt Breisach am Rhein hat am 19.02.2013 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Bahn-Südseite“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Planbereich wird begrenzt

- im Osten: durch das Ackerflurstück 2607 sowie die Landesstraße L 104 Flst. Nr. 2611/1
- im Süden: durch die Ihringer Landstraße L 114
- im Westen: durch das Betriebsgelände der Firma Kleyling (Grundstück Flst. Nr. 683)
- im Norden: durch die Bahnlinie Freiburg-Breisach

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung (und Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan) vom 2.03. bis einschließlich 24.04.2013 im Rathaus in Breisach am Rhein, Zimmer 310 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und sind Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- Umweltbericht
- Verkehrsuntersuchung (Büro Fichtner Water & Transportation)
- Schalltechnische Untersuchung (Büro Fichtner Water & Transportation)
- Stellungnahmen und Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Die im Umweltbericht enthaltenen umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen sind ebenfalls Gegenstand der Auslegung. Im Umweltbericht vom Februar 2013 werden folgende umweltbezogene Stellungnahmen behandelt:

- Schutzgut Mensch
- Schutzgut Biotope
- Schutzgut Fauna / Artenschutz
- Schutzgut Schutzgebiete
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Luft/Klima
- Schutzgut Landschaftsbild/Erholung
- Sach- und Kulturgüter
- Schutzgut Wechselwirkungen

Fazit:

Die Richtwerte der TA Lärm werden durch die vorhandene gewerbliche Nutzung wie auch durch die Erweiterungsflächen des Bebauungsplanes an den relevanten Immissionsorten (Wohnbebauung) eingehalten. Bauliche Lärmschutzmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Mit der Realisierung des geplanten Vorhabens im Plangebiet ist der Verlust der Biotope innerhalb der Bebauungsplangrenze verbunden. Im Wesentlichen sind Biotopstrukturen von geringer bis mittlerer Bedeutung (Fettwiesen, kleinräumige Ackerbereiche) betroffen. Weiterhin gehen durch die geplante Bebauung jedoch auch 6 teilweise ältere Laubbäume verloren. Soweit möglich

wurde der vorhandene ältere Baumbestand durch Erhaltungsfestsetzungen geschützt. Die verlorengehenden Bäume werden in höherem Umfang (14 standortgerechte Laubbäume) durch Neupflanzungen ersetzt. In Bezug auf artenschutzrechtliche Aspekte wird über eine Abschätzung auf Basis der vorhandenen Biotopotenziale festgestellt, dass voraussichtlich keine Übertritte der Verbote des § 44 BNatSchG zu erwarten sind. Dies berücksichtigt die eingeplanten Vermeidungsmaßnahmen (Baumerhalt, zeitliche Rodungseinschränkung) sowie die geplanten Neuanpflanzungen. Naturschutzfachliche Schutzgebiete sind nicht von der Planung betroffen und weit genug vom Wirkungskreis der Planung entfernt. Ein angrenzendes geschütztes Biotop wird durch die Reduzierung des Geltungsbereiches nicht negativ beeinflusst.

Bei einer Bebauung bzw. Versiegelung des geplanten Vorhabens gehen bedingt durch die bestehende hohe Versiegelung ca. 1 ha bislang nicht versiegelter Bodenfläche verloren. Die Gesamtversiegelung durch die geplanten Nutzungen und die Infrastruktur im Plangebiet ist mit ca. 1,5 ha hoch. Die Versiegelung des Standorts stellt eine dauerhafte Beeinträchtigung dar.

Beeinträchtigungen des Schutzguts Wasser/Grundwasser sind im Gesamten nicht zu erwarten. Die Planung kommt zum Schutz des Grundwassers durch einen Ausschluss einer Unterkellerung den zu erwartenden hohen Grundwasserständen entgegen. Aufgrund der Versiegelungsgrade wird die Versickerung innerhalb des Plangebietes zurückgehen, weshalb Versickerungsmaßnahmen innerhalb des Plangebietes berücksichtigt wurden. Hierzu weist der Bebauungsplan mehrere Versickerungsflächen aus, über welche die innerhalb des Plangebietes anfallenden unbelasteten Wassermengen versickert werden können. Dadurch wird eine Überlastung der nur begrenzt leistungsfähigen Ortskanalisation vermieden. Zum Erhalt der klimatischen Beziehungen wurde der Geltungsbereich der Planung reduziert, so dass über die freigehaltenen Ackerbereiche sowie durch die Gehölzerhaltung und -anpflanzungen erhebliche lokalklimatische Auswirkungen ausgeschlossen werden können.

Für das Schutzgut Naherholung sind keine maßgeblichen Veränderungen durch die Planung zu erwarten. Eine Beeinflussung des Landschaftsbildes kann aufgrund der geplanten Errichtung baulicher Anlagen nicht gänzlich vermieden werden. Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wird jedoch durch Beschränkungen der Gebäudehöhe auf 12,5 m sowie durch die grünordnerischen Maßnahmen (Baumanpflanzungen vor allem am Süd- und Ostrand des Plangebietes in Richtung der offenen Feldflur) deutlich gemindert.

Kultur- und Sachgüter werden durch die geplanten Nutzungen nicht beeinträchtigt. Relevante Wechselwirkungen sind voraussichtlich nicht zu erwarten. Der Ausgleich für die nicht innerhalb des Plangebietes ausgleichbaren Eingriffe kann im Rahmen des Gewässerentwicklungsplanes auf externen Flächen vorgenommen werden. Auf eine Beanspruchung landwirtschaftlicher Flächen wird hierbei weitgehend verzichtet.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Breisach abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Oliver Rein
Bürgermeister

Abes